

**Landtag
Nordrhein-Westfalen
18. Wahlperiode**

**Neudruck
Vorlage 18/1026**

Alle Abg.

**Ministerium der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister**



19.03.2023
Seite 1 von 2

Aktenzeichen
P 1537-10002/2023-6716 – IV A 1
Frau Martin
Telefon 0211 4972-2387

**Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

Mehrarbeit bei der Polizei

**Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags
Nordrhein-Westfalen am 23. März 2023**

Aufgrund der Bitte des Abgeordneten Stefan Zimkeit von der Fraktion der SPD vom 9. März 2023 wird zu dem Thema „Mehrarbeit bei der Polizei“ wie folgt Stellung genommen:

Dem Verzicht auf die Einrede der Verjährung per Erlass des Ministeriums des Innern vom 9. Dezember 2022 wurde durch das Ministerium der Finanzen letztmalig zugestimmt.

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes wurden rückwirkend zum 1. Januar 2022 Langzeitarbeitskonten eingeführt. Einem Langzeitarbeitskonto können unter anderem Mehrarbeitsstunden zugeführt werden, wodurch ein langfristiger Verfallschutz der Stunden gewährleistet wird.

Damit sich die Beamtinnen und Beamten auf die Änderung rechtzeitig einstellen können, wurde empfohlen, die Polizeibehörden frühzeitig darüber zu informieren, dass der Verzicht auf die Einrede der Verjährung mit Blick auf die Einführung von Langzeitarbeitskonten nicht auf Stunden ausgeweitet werden wird, die zum 31. Dezember 2023 verfallen.

Zum Zeitpunkt der Zustimmungserteilung durch das Ministerium der Finanzen stand die administrative Umsetzung von Langzeitarbeitskonten in der Polizei Nordrhein-Westfalen unmittelbar bevor. Mehrarbeitsstunden können einmalig bei Einrichtung des

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee

Langzeitarbeitskontos sowie jährlich in Höhe von bis zu 122 Mehrarbeitsstunden – im ersten Jahr also 244 Stunden – unabhängig von ihrem Entstehungszeitpunkt auf das Langzeitarbeitskonto übertragen und so vor Verfall geschützt werden (§ 14a Abs. 3 Nr. 1, Abs. 4 Nr. 1 AZVO i.V.m. § 27a AZVOPol).

Zum 31. Dezember 2021 betrug der kontinuierlich sinkende Gesamtbestand der Mehrarbeitsstunden bei der Polizei 1.781.635. Dies ergibt einen Durchschnitt von 44 Stunden pro Beamtin oder Beamtem (vgl. LT-Vorlage 18/307).

Das maximal zulässige Stundenguthaben auf Langzeitarbeitskonten von 2.132 Stunden entspricht einem Jahr Arbeitszeit bei einer 41-Stunden-Woche. Eine Begrenzung der maximalen Stundenzahl, die auf ein Langzeitarbeitskonto gebucht werden kann, ist aus Gründen der personalwirtschaftlichen Planungssicherheit erforderlich, um Personalausfälle während der späteren Freistellungsphasen ausgleichen zu können.


Dr. Marcus Optendrenk